



GVST Lochspiel-Liga AK 50 2025

Datum:

Siehe Spielansetzungen

Ort:

Siehe Spielansetzungen.

Die Erstgenannte Mannschaft der jeweiligen Partie ist der Gastgeber.

Austragung:

Die Mannschaftsaufstellung erfolgt vor Beginn des Wettkampfes in der Reihenfolge des Hcp-Index aufsteigend (! Nicht des Course-Hcp).

Paarungen und Startreihenfolge spielen nach der Mannschaftsaufstellung.

Liga AK50 A und B: Lochwettbewerb brutto ohne Vorgabe.

Wertung:

Gespielt wird über 18 Löcher.

Für jedes gewonnene Loch erhält der Spieler einen Punkt. Wird ein Loch geteilt, so bleibt das Ergebnis unverändert (z.B. nach drei Löchern lautet das Ergebnis „2auf“ für Spieler A. Das vierte Loch wird geteilt. Das Ergebnis nach vier Löchern lautet also „2auf“).

Für jede gewonnene Partie erhält die Mannschaft einen Spielpunkt. Für eine geteilte Partie 0,5 Spielpunkte.

Am Ende werden die Spielpunkte der sechs Partien zusammengezogen.

Hat eine Mannschaft mehr Spielpunkte als die gegnerische Mannschaft, hat sie das Spiel gewonnen und erhält einen Tabellenpunkt. Ist das Ergebnis gleich (3:3), erhalten die Mannschaften jeweils 0,5 Tabellenpunkte.

Bei Punktgleichheit der Tabellenpunkte am Ende der Spielsaison entscheiden die erreichten Spielpunkte, danach der direkte Vergleich der beiden Mannschaften, danach das Los (gleiches trifft für die Aufstiegsspiele zu).

Tritt eine Mannschaft, ohne vorherige Unterrichtung an den Verband und die gegnerische Mannschaft nicht zum Spiel an, verliert sie das Spiel mit 0:1 / 0:6 und bekommt eine Ordnungsstrafe in Höhe von 250,00 €.

Wird diese Ordnungsgebühr nicht zum auf dem Ordnungsgebührenbescheid angegebenen Termin an den GVST überwiesen, wird die Mannschaft für das Spieljahr disqualifiziert. Bei zweimaligem Nichtantreten erfolgt die sofortige Disqualifikation und das Startrecht im Folgejahr erlischt.

Bei einer Disqualifikation bleibt die zur Verfügungsstellung des Golfplatzes hiervon unbenommen.

Alle bisher erspielten Ergebnisse gegen diese Mannschaft werden dann nicht gewertet.

Bei der Aufstellung der Mannschaft ist der aufsteigende Hcp-Index zu beachten. Erfolgt dies nicht, so gelten alle Spiele ab dieser Position als verloren.

Eine Mannschaft muss mit mindestens 4 Spielern/innen antreten.

Tritt eine Mannschaft mit weniger als sechs Spielerinnen/Spielern an erhält die gegnerische Mannschaft die Punkte auch ohne Spiel für die ausgefallenen Spieler/innen.

Bei der Ergebnismeldung ist für den fehlenden Spieler („Platzhalter“) einzugeben. Die andere Mannschaft, die den Punkt erhält, trägt den Spieler ein, der normalerweise gespielt hätte. Alternativ kann ebenfalls „Platzhalter“ eingetragen werden. Im Spielbericht ist dies zu beschreiben.

Spielbedingungen:

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich des Amateurstatuts) des DGV und den Platzregeln des jeweils gastgebenden Clubs. Das Wettspiel wird nach dem World Handicap System (WHS) sowie den gültigen Turnierbedingungen des GVST ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat des ausrichtenden Golfclubs möglich.

Golfcarts sind nur für Mannschaftsmitglieder mit Schwerbehindertenausweis (Eintrag -G-) erlaubt. Die Kapitäne können Abweichungen von der Cartregelung festlegen.

Wird ein Spiel witterungsbedingt nicht begonnen oder abgebrochen, muss es im gleichen Monat, im gegenseitigen Einverständnis über Ort, Datum und Zeit, nachgeholt werden. Eine witterungsbedingte Verlegung kann nur unter außergewöhnlichen Bedingungen erfolgen. In der Regel setzt dies eine Sperrung des Platzes durch das Clubmanagement voraus.

Der Verband ist umgehend zu informieren.

Dieser legt ggf. einen neuen verbindlichen Termin fest.

Abschläge:

Herren gelb, Damen rot.

Startzeit:

Erste Partie 13:00 Uhr.

Die Kapitäne können einvernehmliche Abweichungen vereinbaren.

Teilnahmeberechtigung und Spielgemeinschaften:

Es sind bis zu **2** Mannschaften je Altersklasse aus Mitgliedern des GVST startberechtigt.

Eine Mannschaft besteht aus 6 Spielern/innen.

Die Mannschaft wird vertreten durch den Kapitän oder seinem Vertreter. Spieler/innen sind nur für das Mitglied (Golfclub bzw. Betreiber) startberechtigt, der am 01.01.2025 das HCP führt.

Ein Mitglied kann, unabhängig davon, ob es bereits eine Mannschaft hat, eine Spielgemeinschaft mit einem anderen Mitglied bilden.

Ein/e Spieler/in ist nach dem zweiten Einsatz in der 1. Mannschaft nicht mehr für die 2. Mannschaft spielberechtigt. (AK50 und AK65 sind getrennt zu betrachten).

Bei Verstoß wird das Spiel, ab der Position dieses Spielers-/in als verloren gewertet.

Staffeleinteilungen:

Lochspielliga **A – West (6) und Ost (6)**

Lochspielliga **B – West (5), Mitte (5) und Ost (6)**

Hcp-Index:

36,0 (soll eine Spielerin/Spieler mit höherem HcpI teilnehmen, ist die Genehmigung des Ligabeauftragten einzuholen)

Altersklasse:

AK50 / Damen und Herren Jahrgang 1975 und älter

Landesmeister:

Zur Ermittlung des Landesmeisters, des Vizemeisters und des Drittplatzierten findet ein gesondertes Wettspiel am 21.09.2025 auf einem neutralen Platz statt.

Dabei spielen die jeweiligen erst- und zweitplatzierten Mannschaften der Liga A Ost vs Liga A West ein Lochspiel über 18 Löcher.

Wertung bei gleichen Ergebnissen:

Siehe Turnierbedingungen GVST 2025

Auf- und Abstiegsregelung:

Die jeweils letztplatzierte Mannschaft steigt in die untere Liga ab.

Die erstplatzierte Mannschaft der Liga B Ost steigt direkt in die A-Liga auf.

Die bestplatzierte und aufstiegsberechtigte Mannschaften der Ligen B-Mitte und B-West spielen ein Relegationsspiel am 21.09.2025 um den Aufstieg in die A-Liga.

Zweite Mannschaften sind **nicht** in die **A-Liga** aufstiegsberechtigt.
Es steigt in diesem Fall der Nächstplatzierte der jeweiligen Ligagruppe in die A-Liga auf.

Preise:

Die Sieger der Lochspielliga AK 50 A des Golfverbands Sachsen und Thüringen e.V. erhalten einen Wanderpokal und einen Pokal zum Verbleib. Die Mannschaftsmitglieder der drei Erstplatzierten Mannschaften erhalten eine Medaille.

Meldeschluss:

Ist bereits mit der Meldung der Mannschaften des Mitglieds erfolgt.
Mit der Meldung zur Lochspielliga erklärt der Kapitän die ordnungsgemäße Bereitstellung der Golfanlage für die angesetzten Spieltage und die Bereitschaft des Betreibers die Mannschaftsmitglieder der Gastmannschaften für **20,00 €** Greenfee spielen zu lassen. Der Mannschaftskapitän unterrichtet den Betreiber / Vorstand über Änderungen der Ausschreibung.
Der Mannschaftskapitän übergibt das Greenfee für seine Mannschaft geschlossen an das Sekretariat des Golfclubs des jeweiligen Spieltages.
Maximal einem Ersatzspieler pro Mannschaft muss die Möglichkeit eingeräumt werden zum gleichen Greenfee „nachspielen“ zu können.

Mannschaftsaufstellung / Ergebnismeldung:

Die Mannschaften sind vor Spielbeginn von den jeweiligen Mannschaftskapitänen auf dem Spielberichtsbogen, **entsprechend Punkt „Austragung“**, einzutragen.

Jede Mannschaft erhält nach Beendigung des Wettkampfes eine Kopie des Spielberichtes.

Der Spielbericht ist von beiden Mannschaftskapitänen zu unterschreiben.
Die Spielergebnisse sind von der gastgebenden Mannschaft auf der Homepage des GVST, spätestens einen Tag nach dem Spieltag, einzutragen.
Ist der Spielbericht bis zum Montag nach dem Spieltag nicht eingegangen wird eine Ordnungsgebühr von 100,00 € vom gastgebenden Club erhoben.

Die Spieler/innen werden durch den GVST bis Hcp-Index 36 in die Liste der Spielberechtigten übernommen. Korrekturen können bis 15.03.2025 beim GVST beantragt werden.

Meldegebühr:

120,00 € pro Mannschaft und Spielsaison.

Die Meldegebühr wird durch Rechnung an den Golfclub erhoben.

Beendigung des Wettspieles:

Das Wettspiel ist mit der Unterschrift der beiden Mannschaftskapitäne auf dem Spielformular beendet.

Bemerkungen:

Der Spieler erklärt mit der Teilnahme sein Einverständnis, dass Fotos, die von ihm während der Veranstaltung angefertigt werden, auf der Webseite des GVST und in dem Verbandsmagazin des Austragenden Golfclubs veröffentlicht werden dürfen. Darüber hinaus erklärt er sein Einverständnis, dass personenbezogene Daten zum Zwecke der Turnierverwaltung bearbeitet und gespeichert werden dürfen.

Spielleitung:

Die Spielleitung besteht aus den Kapitänen der teilnehmenden Mannschaften und einer Person des gastgebenden Clubs, diese darf kein Mannschaftsmitglied sein.

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen das Recht, Platzregeln abzuändern, Startzeiten neu festzulegen oder abzuändern.

Kapitänsbesprechung: keine